Grundsätze bei der Konservierung und Restaurierung von Kultur- und Kunstgut

Autor(en): **Marty, Christian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **51 (1994)**

Heft 3: **Fahnen vor 1500**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-169422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Grundsätze bei der Konservierung und Restaurierung von Kultur- und Kunstgut

von Christian Marty

Die Tätigkeit der Restauratorinnen und Restauratoren besteht in der materiellen Bewahrung von Kultur- und Kunstgütern durch Untersuchung, Konservierung, Restaurierung, Erforschung sowie in der diesbezüglichen Dokumentation. Restauratorinnen und Restauratoren tragen eine besondere Verantwortung, da ihnen einmalige und unersetzliche Werke von kulturellem, historischem, künstlerischem, religiösem, wissenschaftlichem und dokumentarischem Wert anvertraut sind und sie diese bearbeiten.

Für alle Massnahmen, welche irgendwie im Zusammenhang mit der Erhaltung von Kunstwerken stehen, werden heute in der Regel die Begriffpaare «Konservierung»/«Restaurierung» einerseits und «Renovierung»/«Rekonstruktion» andererseits verwendet.

Es wäre jedoch verfehlt, über Grundsätze von Konservierung und Restaurierung zu sprechen, wenn nur allein der materielle Aspekt der zu erhaltenden Kunstwerke im Mittelpunkt der Diskussion stehen würde.

Konservatorische/restauratorische Eingriffe dürfen primär nicht als ein technisches Problem gesehen werden, bei welchem sich die Diskussion zur Konservierung und Restaurierung um Rezepte und wissenschaftliche Apparaturen im Kreise von spezialisierten Fachleuten erschöpft. Vielmehr muss es darum gehen, als methodologisches Konzept das Kunstwerk in seiner Ganzheit zu erfassen und zu verstehen, d.h. es gilt auch die spirituelle Seite eines Kultur- und Kunstgutes und nicht nur die materielle zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde muss und soll ein Konservierungs- und Restaurierungskonzept auch im Dialog zwischen den einzelnen Disziplinen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften usw.) erfolgen.

Bevor jedoch näher über Grundsätze von Konservierung/Restaurierung gesprochen werden kann, sollen kurz einige materialtechnische Aspekte angetönt werden.

Wie man weiss, sind alle Stoffe aus unserem Erfahrungsbereich der Alterung und dem Verfall preisgegeben; Kunstwerke im speziellen machen davon keine Ausnahme. Die Alterung eines Kunstwerkes beginnt im Moment seiner Vollendung, d.h. dessen Materialien verändern sich in ihrem physikalischen und chemischen Zustand. Dafür verantwortlich sind einerseits bestimmte äussere Komponenten wie Klima (Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit usw.) und andererseits die inneren, materialspezifischen Eigenheiten des einzelnen Werkes.

Manche Materialien wie einige Edelsteine, Keramik oder gewisse Steine – alles Materialien mit mehr oder weniger geschlossenen Oberflächen – altern kaum. Andere, besonders jene aus organischem Material, dazu zählen textile Objekte in ganz besonderem Masse, werden durch das Altern relativ schnell verändert. Dazwischen gibt es eine Art gleitende Skala der Empfindlichkeit gegenüber chemischen und physikalischen Einflüssen. Aus diesem Grund sind aus früheren Epochen fast nur Kunstwerke aus resistentem Material erhalten. Je mehr wir uns jedoch unserer Zeit nähern, um so mehr Materialien aus vergänglichen Stoffen sind heute noch erhalten. Hervorzuheben ist, dass sich dabei nicht nur die innere, materielle Beschaffenheit des Kunstwerkes verändert, sondern auch dessen äussere Erscheinung, d.h. die sichtbare Oberfläche. Gerade farbige Oberflächen, wie beispielsweise gefärbte Textilien, laufen Gefahr, einer Veränderung unterworfen zu sein, da gewisse Farbstoffe in ihrer chemischen Zusammensetzung wenig stabil sind. Es ist daher eine Illusion zu glauben, dass Kunstwerke oder Kulturgut im allgemeinen heute noch so aussehen, als wären sie soeben fertiggestellt worden. Im Kontext mit Konservierung und Restaurierung muss klar vor der Erwartung gewarnt werden, dass die Wiederherstellung eines Kunstwerkes das Rad der Zeit zurückzudrehen vermöge.

Die nachfolgend erläuterten Grundsätze basieren auf der Definition des Berufes des Restaurators, wie sie erstmals 1984 in Kopenhagen vom «Comité de Conservation von ICOM International» formuliert und seither als verbindlich erklärt wurden.[1] In der Schweiz hat der Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR) diese Definition 1989 adaptiert. 1992 hat auch der europäische Dachverband «European Confederation of Conservator-Restorers' Organisation» (E.C.C.O.) sein Berufsbild auf der Grundlage des ICOM-Berufsbildes formuliert.

Dieses Berufsbild stellt den Konservator/Restaurator nicht einfach als einen Vollzugsgehilfen zur Ausführung handwerklich-praktischer Arbeiten an Kunst- und Kulturgut dar. Es definiert vielmehr einen Konservator/Restaurator, der zur Erkennung und Erfassung des umfänglichen künstlerischen, historischen, religiösen, kulturellen, sozialen und materiellen Wertes eines Kunstwerkes befähigt ist und der weiter mit historischer, ästhetischer und technologischer Bildung und nicht zuletzt auch mit seinen praktischen Fähigkeiten in der Lage ist, dieses Kunstwerk in Einklang mit den berufsethischen Regeln zu erhalten und unverfälscht der Geschichte weiterzugeben.

Im Zusammenhang mit der Erhaltung von Kunstwerken sind genau genommen nur die beiden Begriffe Konservierung und Restaurierung richtig angewendet. Dies erlaubt daher eine klare Abgrenzung zur Renovierung oder Rekonstruktion.

Der Begriff Konservierung umfasst alle Arbeiten zur Erhaltung der originalen Substanz; im speziellen die Behebung von Schadensursachen und deren Folgen im und am Objekt sowie die Verzögerung von materieller Degradation, mit anderen Worten: Lebensverlängerung. Gerade bei letzterer hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es möglich geworden ist, ohne direkten Eingriff am Objekt mit Hilfe der präventiven Konservierung die äusseren Komponenten durch sorgsame Handhabung zu steuern und dadurch die Existenz eines Kunstwerkes zu verlängern.

Die wichtigsten Punkte einer präventiven Konservierung seien nachfolgend kurz aufgelistet:

- Erfassung, Auswertung und Kontrolle des Klimas (Licht, Temperatur, Feuchtigkeit, Schadstoffbelastung).
- Schutz vor potentiellen Belastungen und Schädigungen jeder Art wie klimatische und atmosphärische Belastung, biologischer Befall, Vandalismus, Transport.
- Betreuung und Kontrolle von Objekten bei Ausstellungen sowie Untersuchung und Bewertung der Ausleihbarkeit derselben für Ausstellungszwecke u.a.

Der Begriff Restaurierung umfasst die Ausführung von Massnahmen am Objekt, um ein verfallenes oder beschädigtes Werk unter Wahrung seiner dokumentarischen, historischen und ästhetischen Authentizität lesbar zu machen, d.h. es geht um die Annäherung an seinen ursprünglichen Zustand.

In der Praxis lassen sich freilich die beiden eben beschriebenen Arbeitsgänge nicht immer sauber trennen, vielmehr greifen sie ineinander über.

Es gilt hier allerdings der Vollständigkeit halber anzufügen, dass in Frankreich und anderen lateinischen Ländern der Begriff «Restauration» sowohl die allgemeine Pflege und Bewahrung eines Kunstwerkes als auch die Ergänzung beinhalten kann.

Nicht direkt zur eigentlichen konservatorischen/restauratorischen Tätigkeit gehören die Begriffe Renovierung und Rekonstruktion; es soll deshalb in diesem Zusammenhang auf diese beiden Arbeitsgebiete nicht weiter eingegangen werden.

Bevor die oben erwähnten Arbeitsvorgänge durchgeführt werden können, ist eine genaue Voruntersuchung der materiellen Beschaffenheit des zu konservierenden/restaurierenden Kunstwerkes unumgänglich. Dazu gehören die gründliche Untersuchung des Erhaltungszustandes sowie das Ausmass und die Gründe für dessen Verfall. In diesem Kontext ist es wichtig, die Geschichte und die historischen Prozesse, denen das Kunstwerk bei und seit seiner Entstehung unterworfen war, bzw. deren Einwirkung, zu kennen. Erst dann kann ein Konzept für die zu ergreifenden Massnahmen erstellt werden.

Dabei gilt es weiter zu berücksichtigen, dass keine Konservierung oder Restaurierung definitiv sein kann, da mit jeder Intervention ein neuer Zustand des Materialgefüges geschaffen wird, welcher seinerseits infolge Alterung früher oder später eine nächste Intervention nach sich ziehen wird. Daher gilt grundsätzlich: Jede Konservierungs- bzw. Restaurierungsarbeit muss reversibel oder zumindest wiederbehandelbar sein, d.h. alle am Kunstwerk vorgenommenen Eingriffe müssen wieder rückgängig gemacht werden können. Wenn dies aus konservatorischen Gründen nicht möglich ist, dürfen die ergriffenen Massnahmen später notwendige Eingriffe nicht verunmöglichen und die optische Erscheinung nicht verändern.

Die Bedingung der Reversibilität bzw. Wiederbehandelbarkeit schränkt daher die Zahl der zu verwendenden Materialien, welche der Restaurator für seine Arbeit gebrauchen darf, radikal ein.

Alle am Objekt vorgenommenen Konservierungs- und Restaurierungsschritte müssen in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien in einer Dokumentation festgehalten werden und damit die Begründung der vorgenommenen Massnahmen widerspiegeln. Damit kann die Dokumentation für eventuelle weitere Konservierungsbehandlungen als Beleg und Quelle zur Verfügung stehen.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass trotz interdisziplinärer Zusammenarbeit und Rückversicherung bei der Entscheidungsfindung zur richtigen Behandlung eines Kultur- und Kunstwerkes der ausführende Restaurator seiner Verantwortung gegenüber dem zu erhaltenden Objekt nicht enthoben werden kann, da er letzten Endes immer derjenige sein wird, welcher die entscheidenden Eingriffe an der materiellen Substanz vornimmt.

ANMERKUNGEN

[1] Der vollständige Text ist in englischer Sprache in «ICOM News» (Bulletin of the International Council of Museums) 39, 1986, No. 1, publiziert.